Interpellation Nr. 18 (März 2021)

betreffend Ausschreibung von Projekten trotz Krise und Home-Office-Pflicht 21.5097.01

Seit dem 18. Januar 2021 gilt die Home-Office-Pflicht auch für Verwaltungen von Gemeinden und Kantonen. Die gleiche Situation im vergangenen Frühjahr hat zu Verzögerungen bei Bauprojekten und zu einem nachfolgenden Einbruch der öffentlichen Bautätigkeit geführt. In einzelnen Gemeinwesen sind die Bautätigkeiten um bis zu 50 Prozent eingebrochen. Mitarbeitende in wichtigen Funktionen für die Auftragsvergabe waren in der Zeit des Home-Office vielfach nicht erreichbar. Ausschreibungen erfolgten deshalb nicht oder nur in reduzierter Anzahl. Für das Baugewerbe war diese Situation sehr schädlich.

Die Baubranche hat einen wichtigen Beitrag geleistet, eine grössere Rezession abzufedern. Anders als noch im letzten Frühjahr bestehen jetzt kaum mehr Auftragsreserven. Es gilt, den Verlust von Arbeitsplätzen im engeren und weiteren Baugewerbe zu vermeiden. Die rasche Ausschreibung und Vergabe von Projekten und Aufträgen hilft, die Baubranche als eine der Stützen der Wirtschaft vor Schäden zu bewahren. Abläufe sollten vereinfacht und beschleunigt werden. Bauprojekte müssen sicher und uneingeschränkt weiter geführt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Baugewerbe auch in dieser Krisenzeit wichtige Beiträge zum Erhalt von Arbeitsplätzen liefert?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, das übliche Volumen an Aufträgen während der Krise beizubehalten oder sogar zu erhöhen?
- 3. Kann das Verfahren von der Projektierung bis zur Auftragserteilung mit Blick auf die aktuelle Lage beschleunigt und vereinfacht werden?
- 4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, das Bau- und Ausbaugewerbe in der Zeit der Krise zu unterstützen?

Daniel Hettich